

Niederschrift
über die 5. Sitzung des Stadtrates Unkel der Wahlperiode 2019 – 2024 am
10.12.2019

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 27 bis 41
mit den **Beschlüssen 72 bis 81**

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Unkel
Unkel, Linzer Straße 2
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:11 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.11.2019 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender: Hausen, Gerhard

Stadtrat Unkel

Conrad, Ludwig
Efferoth, Christian
Euskirchen, Wilfried
Dr. Gallant, Katharina
Haller, Michael
Haller, Susanne
Küpper, Günter
Laschefski, Christiane
Mönch, Manfred
Mußhoff, Alfons
Plöger, Wolfgang
Schmitz, Daniel
Stolte-Herdler, Claudia
Thomalla, Volker
Prof. Dr. von Keitz, Wolfgang
von Wülfig, Knut
Winkelbach, Andrea
Winkelbach, Markus
Zeise, Holger

Ferner anwesend: Klewitz, Sonja
Tullius, Thomas

Abwesend: Mühlhöfer, Sascha
entschuldigt: Naaß, Volker
Schober, Georg

Schriftführer: Herschbach, Thomas

Tagesordnung:**öffentliche Sitzung:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Stefan-Andres Realschule plus, Unkel;
Projekt "BNE Stefan-Andres Realschule plus", Informationen durch die Schulleitung (Vorlagen-Nr.: 207/19-24)
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2020 (Vorlagen-Nr.: 195/19-24)
- 4 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Unkel zum 31.12.2017 und Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Unkel (Vorlagen-Nr.: 170/19-24)
- 5 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2019
- 6 Gebührenfestsetzung für Stellplatzvermietungen (Vorlagen-Nr.: 180/19-24)
- 7 Projektierung "Siebengebirgsstraße", Unkel (Vorlagen-Nr.: 188/19-24)
- 8 Bauleitplanung der Stadt Unkel
Bebauungsplan "Im Brücher" 1. Änderungsverfahren
- Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Änderung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre
- Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB (Vorlagen-Nr.: 209/19-24)
- 9 Bebauungsplan "Im Brücher", 1. Änderungsverfahren
- Vergabe/ Auftragsenerweiterung für die Planungsleistungen für den neuen Geltungsbereich
- Vergabe der Planungsleistungen für das Entwässerungskonzept (Vorlagen-Nr.: 210/19-24)
- 10 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
- 10.1 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 221/19-24)
- 11 Vergaben
- 12 Mitteilung über erfolgte Vergaben
- 13 Mitteilungen und Anfragen
- 14 Grundstücksangelegenheiten

nichtöffentliche Sitzung:

- 15 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest. Er teilt mit, dass die Ehrenbürgerin der Stadt Unkel., Frau Maria Fuchs, verstorben ist, würdigt deren Engagement und ruft zu einer Gedenkminute auf.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Altbürgermeister Fritz-Ulrich Teckemeyer weist darauf hin, dass zwei Bäume auf dem Gelände des städtischen Friedhofs an der Grundstücksgrenze aus Sicherheitsgründen und aufgrund der Wahrscheinlichkeit, dass diese auf die Halle fallen könnten, seiner Meinung nach gefällt werden müssten. Der Vorsitzende sagt einen gemeinsamen Ortstermin mit dem Bau- und Betriebshof zu.

Weitere Anfragen seitens der Bürgerschaft erfolgen nicht.

TOP 2 Stefan-Andres Realschule plus, Unkel; Projekt "BNE Stefan-Andres Realschule plus", Informationen durch die Schulleitung

Die Schulleitung sollte das Projekt-Konzept während der Ratssitzung vorstellen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund einer Erkrankung der vorgesehenen vortragenden Schulleiterin Bettina Stenz, entfallen- bzw. auf die nächste Sitzung des Stadtrates vertagt werden muss.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2020**a) Sach- und Rechtslage:**

Das Forstamt Dierdorf hat den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2020 der Stadt Unkel vorgelegt.

Erträge aus dem Holzverkauf werden in Höhe von 41.244,00 € erwartet. Die Gesamtaufwendungen betragen 65.578,00 €.

Der Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel das Jahr 2020 schließt demnach mit einem Verlust in Höhe von 24.334,00 € ab.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist als Experte der Revierleiter des Forstreviers Linz-Unkel im Forstamt Dierdorf, Thomas Tullius, eingeladen. Herr Tullius weist in seinen Ausführungen detailliert auf die zum Teil dramatischen Forstveränderungen aufgrund des Klimawandels gerade in den Jahren 2018 und 2019 mit hohen Temperaturen und Trockenheit im Boden hin. Bei dem zur Abstimmung stehenden Plan handele es sich eine eher optimistische Darstellung mutmaßlicher Entwicklungen, grundsätzlich würden die forstwirtschaftlichen Pläne zur Zeit einer „Fischerei im Trüben“ gleichen.

Herr Tullius beantwortet nach seinen Ausführungen weitere Fragen, nach ausführlicher Erörterung ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf:

b) Beschluss-Nr.: 72/19-24

Der Stadtrat Unkel beschließt die Annahme des Forstwirtschaftsplanes 2020 in der vorgelegten Form.

Das Forstamt wird ermächtigt, im Rahmen der Forstwirtschaftspläne die notwendigen Unterverträge abzuschließen sowie die für den Forstbetrieb erforderlichen Geräte und Materialien zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 1

Anlagen: FWP 2020 Unkel

TOP 4 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Unkel zum 31.12.2017 und Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Unkel

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er und der 1. Beigeordnete Wolfgang Plöger an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen. Nach der Verwaltungsvorschrift Nr. 4 Satz 2 zu § 114 GemO führt dann das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied den Vorsitz im Stadtrat. Der Vorsitzende stellt fest, dass Ratsmitglied Günter Küpper das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied ist und bittet ihn, den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt zu übernehmen.

Der Vorsitzende, der 1. Beigeordnete Wolfgang Plöger, sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Karsten Fehr verlassen den Beratungstisch.

Ratsmitglied Günter Küpper übernimmt den Vorsitz und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Christian Efferoth. Herr Efferoth berichtet über den Verlauf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.10.2019.

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Stadt Unkel gem. § 112 GemO.

- Bilanz zum 31.12.2017 (§ 47 GemHVO)
- Ergebnisrechnung bzw. Teilergebnisrechnungen 2017 (§§ 44, 46 GemHVO)
- Finanzrechnung bzw. Teilfinanzrechnungen 2017 (§§ 45, 46 GemHVO)
- Anhang für das Haushaltsjahr 2017 (§ 48 GemHVO)
- Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO)
- Beteiligungsberichte (§ 90 Abs. 2 GemO)
- Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO)
- Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO)
- Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO)
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden

Haushaltsermächtigungen (§ 53 GemHVO)
- Wirtschaftliche Grundlagen der Stadt

Beschluss-Nr. 73 und 74:

Beschluss-Nr.: 73/19-24

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der vorliegenden Form sowie die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva auf 19.039.597,77 EUR festzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss-Nr.: 74/19-24

Des Weiteren beschließt der Stadtrat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten der Stadt Unkel sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Unkel gemäß § 114 GemO, Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

An der Abstimmung nahmen nicht teil:
Herr Gerhard Hausen
Herr Wolfgang Plöger

TOP 5 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2019

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass verpflichtende Zusatzinvestitionen unter anderem beim städtischen Marienkindergarten (Küche), beim Bau- und Betriebshof (Beanstandungen Unfallkasse / Brandschutz) und im Historischen Rathaus (Heizung) notwendig geworden waren und die Kommunalaufsicht beide Positionen 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan genehmigt habe.

Er weist zudem darauf hin, dass die Änderung des Stellenplans beim Bau- und Betriebshof mit einer Aufstockung der Zahl der Gemeindearbeiter um 3 Mitarbeiter von 7 auf 10 Personen, die über eine Maßnahme gemäß Teilhabe-Chancengesetz für Langzeitarbeitslose des Job-Centers gefördert wird, mit einem jeweiligen KW-Vermerk bei jedem der drei Mitarbeiter zu versehen ist.

Beschluss-Nr.: 75/19-24:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 6 Gebührenfestsetzung für Stellplatzvermietungen

Um Anwohnern ohne eigene Parkmöglichkeit eine Alternative zu bieten und um die Parkraumsituation in Wohngebieten zu verbessern, vermietet die Stadt Unkel Parkplätze im Bereich der Kamener Straße und der Scheurener Straße.

Für die Stellplätze besteht ein dauerhafter und hoher Bedarf, so dass es nur selten zu Leerständen kommt.
Zurzeit werden im Bereich der Kamener Straße 20 Stellplätze angeboten und vermietet.
An der Scheurener Straße werden 14 Stellplätze angeboten und vermietet.

In der Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2001 wurden die Gebühren für die Vermietung von Anwohnerstellplätzen auf 10€ pro Monat festgesetzt.

Nun möchte die Stadt Unkel die Gebühren für Stellplatzvermietungen von 10€ auf 15€ pro Monat anheben.

Grund dafür ist, dass die Höhe der Gebühren nicht mehr zeitgemäß ist und nicht dem generellen Konsens der Umgebungsgemeinden entspricht.

Der Vorsitzende empfiehlt zum jetzigen Zeitpunkt eine entsprechende Beschlussfassung aufgrund des Umstandes, dass sich die Parkplätze in einem Zustand befänden, der eine noch größere Gebührenerhöhung momentan nicht rechtfertigen würde.

Beschluss-Nr.: 76/19-24.:

Der Stadtrat der Stadt Unkel beschließt, die Gebühren für Stellplatzanmietungen im Bereich der Kamener Straße und der Scheurener Straße auf 15€ pro Monat festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:**19 Ja-Stimmen****1 Nein-Stimme****mit Stimmenmehrheit**

TOP 7 Projektierung "Siebengebirgsstraße", Unkel

Als Anlage zur Sitzungsvorlage ist das Informationsschreiben der Stadt Unkel vom 04.11.2019 beigefügt. Wie in diesem beschrieben, ist es notwendig seitens des Stadtrates die „generellen Weichen“ zum Projektablauf bindend fest zu legen.

Als „Schlüsselprojekt“ des Förderprogramms Historische Stadtbereiche der Stadt Unkel, kommt dem Projekt „Siebengebirgsstraße“ eine besondere Bedeutung zu.

Um die weitere, im Frühjahr 2020 anstehende, Fortschreibung der KofI zu realisieren, ist eine abschließende Beschlusslage des Stadtrates in der Sitzung vom 10.12.2019 zwingend erforderlich.

Nachstehend sind 3 Beschlussvarianten für die Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- Planung- und Bauausschusses für die Ratsentscheidung des Stadtrates aufgeführt.

Die Maßnahme ist im genehmigten Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt.

Bei Beschlussvariante 1 und 2 würde der 1. Bauabschnitt zwischen Einmündung Bahnhofstraße und Franz-Hermann-Kemp-Straße im Rahmen des o. g. Förderprogramms gefördert. Die endgültige Finanzierung kann erst abhängig von der Beschlusslage konkretisiert werden (u. a. Fördermittel, Ausbaubeiträge).

Wegen eigener Befangenheit übergibt der Vorsitzende die Sitzungsleitung an den 1. Stadtbeigeordneten Wolfgang Plöger. Dieser weist nochmals eindringlich darauf hin, dass der angeführte Grundsatzbeschluss definitiv in der heutigen Sitzung zu fällen sei. Nachfolgend stellt er die die Beschlussvarianten vor.

Beschluss-Nr.: 77/19-24

Alternative 1:

Es wird an der Planung und Umsetzung des gesamten Straßenzugs festgehalten.

Dann erfolgt die weitere Ausarbeitung der Varianten unter Einbindung des Arbeitskreises und unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Anlieger.

Alternative 2:

Es soll nur der im Fördergebiet befindliche Straßenabschnitt zur Umsetzung kommen. Dann wäre seitens der Verwaltung zu prüfen, inwieweit eine reine Instandsetzung des 2. nördlichen Abschnitts z. B. durch ledigliches Abfräsen der Fahrbahndecke (Erhalt der Lindenbäume?) möglich ist. (Hinweis: wird eine abgenutzte Verschleißdecke durch eine neue ersetzt, verwandelt sich diese Instandsetzungsmaßnahme nicht in eine beitragsfähige Verbesserung der Verkehrsanlage und ist somit nicht beitragsfähig.)

In diesem Fall wäre weiterhin zu entscheiden ob die 32-Jahre alte Beleuchtung im 2. Abschnitt (beitragspflichtig) dennoch erneuert werden soll und falls ja auch der Gehweg. Falls nein, sind die Ausfälle alleine auf Kosten der Allgemeinheit einzeln zu ersetzen. Da neue LED-Leuchten teilweise andere Abstände bedingen als die im Bestand vorgegebenen ist es möglich, dass in der Folge keine durchgängig DIN-gerechte Ausleuchtung gewährleistet ist.

Diese Variante hätte für die Abrechnung der Beiträge die Konsequenz, dass alle Anlieger der Siebengebirgsstraße zu Beiträgen für den beitragsfähigen Teil des Abschnittes 1 zu einer anteiligen Kostentragung herangezogen werden – auch wenn vor ihrem Haus keine Maßnahmen ergriffen werden (2. Abschnitt).

Verfristung der Abrechnungsfähigkeit – der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Ausbaumaßnahme im technischen Sinne fertiggestellt wurde (Verwirklichung des Bauprogramms) und wenn alle Unternehmerrechnungen (Feststellbarkeit des Aufwands) vorliegen. Ab diesem Zeitpunkt sind entsprechende Verjährungsfristen nach der Abgabenordnung (AO) zu beachten (§§ 169 ff. AO Festsetzungsverjährung und §§ 228 ff. AO Zahlungsverjährung). Die Festsetzungsfrist beträgt vier Jahre.

Alternative 3:

Das Projekt wird insgesamt nicht weiter verfolgt.

In der Folge wird eine umfängliche Abstimmung mit der ADD erforderlich, da dann das zentrale Projekt des ISEK nicht mehr zur Umsetzung gelangt. Insofern werden die Fraktionen, die für diese Variante stimmen gebeten, geeignete Vorschläge bez. der Umschichtung der frei werdenden Mittel zu benennen.

Bez. des Straßenzustands, der Beleuchtung und der diesbezüglichen Folgen wird auf die Ausführungen zu 2. verwiesen – hier jedoch in Bezug auf den gesamten Straßenzug.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Stadtrat mit Stimmenmehrheit die Alternative 2.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen	Enthaltungen
		Ja 14 Nein 4	1
An der Abstimmung nahm nicht teil: Gerhard Hausen			

Herr Plöger fragt bei der CDU-Fraktion nach, ob diese ihren mündlich eingebrachten Antrag, bereits in der heutigen Sitzung eine Festlegung des städtischen Anteils an der Projektierung in Höhe von 70 Prozent der Maßnahmenkosten zu beschließen, aufrecht erhält. Die CDU-Fraktion teilt mit, dass sie diese Abstimmung in der heutigen Sitzung vornehmen lassen möchte.

Beschluss-Nr.: 78/19-24

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6

Nein: 12

Enthaltungen: 2

Damit wird eine Festlegung des städtischen Anteils in Höhe von 70 Prozent der Maßnahmenkosten zum aktuellen Zeitpunkt abgelehnt.

TOP 8 Bauleitplanung der Stadt Unkel

Bebauungsplan "Im Brücher" 1. Änderungsverfahren

- Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Änderung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre
- Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Der Vorsitzende bittet darum, den vorliegenden Tagesordnungspunkt nicht zu beraten und zu beschließen. Im Sinne der Rechtssicherheit und aufgrund des Umstandes, dass der Brücher noch im Hauptausschuss des Verbandsgemeinderats Unkel beraten werde, sei es sinnvoll, die Änderung des Geltungsbereiches nicht zu beschließen. Hier gelte der Grundsatz „Sorgfalt vor Schnelligkeit“.

Unabhängig davon empfiehlt der Vorsitzende die Vergabe an die Planungsbüros wie unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt 9 vorgesehen.

Dahingehend erheben sich keine Widersprüche.

TOP 9 Bebauungsplan "Im Brücher", 1. Änderungsverfahren

- Vergabe/ Auftragserweiterung für die Planungsleistungen für den neuen Geltungsbereich
- Vergabe der Planungsleistungen für das Entwässerungskonzept

Für die Erweiterung des Geltungsbereiches im Bebauungsplan sowie für die weiterführenden Planungen hinsichtlich der Entwässerung werden Fachplaner benötigt und müssen entsprechend beauftragt werden.

Planungsleistung B-Plan-Erweiterung

Die Vergabe der Planungsleistungen für die Änderung des o.g. Bebauungsplanes erfolgte am 05.12.2017 durch den Ortsgemeinderat zu einer Bruttoangebotssumme von 19.405,23 €. Nach damaliger Ausgangslage wurde für die Kalkulation der ursprüngliche Geltungsbereich sowie auch eine Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB angenommen.

Für die Erweiterung des Baugebietes (von 3,0 ha auf 4,9 ha) sowie der notwendigen Durchführung des Verfahrens als zweistufiges Regelverfahren (wegen Änderung des Flächennutzungsplanes), kommt es auch zu einer Auftragsenerweiterung von 25.248,15 € brutto (Honorarzone II, Mindestsatz gem. HOAI).

Inhalt der Ergänzung sind u.a. neben den städtebaulichen Entwürfen und der Erarbeitung der Planunterlagen für die Offenlagen auch die Umweltplanerische Bewertung, Ausgleichsbilanzierung sowie der Umweltbericht.

Planungsleistung Entwässerungskonzept

Nach Abklärung der fachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten bei der oberen Wasserbehörde (SGDNord) kann eine zentrale unterirdische Versickerungsanlage mit einer vorgeschalteten Behandlungsanlage im Baugebiet für das Oberflächenwasser der Grundstücke vorgesehen werden. Für die Kalkulation und Entwicklung des konkreten Entwässerungskonzeptes für die Versickerungsanlage als Grundlage für die spätere wasserrechtliche Genehmigung sowie auch als Grundlage für den Bebauungsplan werden Planungsleistungen vom Fachplaner benötigt. Es wird das Ingenieurbüro Steen-Meyers-Schmidem aus Bonn dafür vorgeschlagen. Es liegt ein Angebot von 13.023,06 € brutto vor. Es handelt sich hierbei nicht um die reguläre Entwässerungsplanung, sondern um eine besondere Leistung.

Die spätere reguläre Kanal- und Entwässerungsplanung wird durch das Abwasserwerk betreut und auch beauftragt.

Der Standort für die zentrale unterirdische Versickerungsanlage ist im Abstandsstreifen an der B42 vorgesehen.

Zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Haushaltsjahr 2019 unter Kostenträger 511001 (Städtebauliche Planung) noch Mittel in Höhe von ca. 113.000 Euro zur Verfügung.

Die Fachbereichsleiterin des FB 2, Infrastruktur und Bauwesen, Sonja Klewitz, empfiehlt einen Einstieg in die Einzelanalyse etwa in umwelt- und verkehrstechnischer Hinsicht erst nach der Vorlage des Erstentwurfs vorzunehmen und erklärt, dass die Offenlegung wahrscheinlich im April oder Mai 2020 erfolgen könne. Nach der Erörterung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 79/19-24:

Beschluss für Planungsleistung B-Plan-Erweiterung:

Die Stadt Unkel beschließt den Auftrag für die Planungsleistung für das Bebauungsverfahren „Im Brücher“ 1.Änderung mit erweiterten Geltungsbereich an das Büro Karst Ingenieure aus Nörtershausen entsprechend zu einer Bruttoangebotssumme von 25.248,15 € zu erhöhen. Der Gesamtauftrag hat damit eine Brutto-Gesamtsumme von 44.653,38 €.

Abstimmungsergebnis:
 19 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung
 mit Stimmenmehrheit

Beschluss-Nr. 80/19-24:

Beschluss für die Planungsleistung Entwässerungskonzept:

Die Stadt Unkel beschließt die Vergabe der Planungsleistung für das Entwässerungskonzept der Versickerungsanlage für den Bebauungsplanbereich „Im Brücher“ 1.Änderung mit erweiterten Geltungsbereich an das Ingenieurbüro Steen-Meyers-Schmidem aus Bonn zu einer Bruttoangebotssumme von 13.023,06 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
 19 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung
 mit Stimmenmehrheit

TOP 10 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	4
	Flurstück Nr.:	0523/0005 u.a.
	Lage des Baugrundstücks:	Auf dem Rheinbüchel 22
	Bauvorhaben:	Anbau an bestehendes Gebäude mit 2 Vollgeschossen, ohne Kellergeschoss

Beschluss 81/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird -soweit erforderlich- nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:
 19 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung
 mit Stimmenmehrheit

**TOP Vergaben
11**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Inhalte vor.

**TOP Mitteilung über erfolgte Vergaben
12**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Inhalte vor.

**TOP Mitteilungen und Anfragen
13**

Offizielle Empfänge

Der Vorsitzende weist auf den Neujahrsempfang der Stadt Unkel am 04.01.2020 sowie auf den Karnevalempfang am 12.01.2020 hin. In diesem Zusammenhang bittet er die Fraktionen, der Gepflogenheit entsprechend eine Persönlichkeit zur Unterstützung im Service zu benennen.

Sitzungstermine 2020

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Unterlagen „Sitzungsplanung 2020“ an die Ratsmitglieder verteilt worden sind.

Aussichtsplattform Elsberg

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Genehmigung zum Bau des vom Naturpark Rhein-Westerwald und der Jagdgenossenschaft Unkel geförderten Projekts mittlerweile erteilt worden ist.

Informationsveranstaltung „Straßenbeleuchtung“

Der Vorsitzende ruft die Veranstaltung am 16. Januar 2020 in Erinnerung und teilt mit, dass in der nächsten Stadtrats-Sitzung über die Anträge der CDU-Fraktion beraten und beschlossen werde.

Bürgerstiftung Unkel Willy-Brandt-Forum

Der Vorsitzende weist nochmals auf die Förderung des Forums über den Bundehaushalt ab 2020 hin. Damit sei die Nähe zur Willy-Brandt-Stiftung in Berlin gegeben.

Anschließend dankt der Vorsitzende allen ehrenamtlichen Ausschuss- und Ratsmitgliedern sowie der Verwaltung, den Mitarbeitern der Stadt Unkel, der Feuerwehr, den sozialen Einrichtungen und den Vereinen für die geleistete Arbeit, wünscht ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr und lädt zum Umtrunk ein.

Herr Mußhoff fragt den Sachstand hinsichtlich der Weiterverfolgung der Vorschläge „Radwegkonzept“ an. Frau Klewitz erklärt, dass nach der Entscheidung für die Projektierung „Siebengebirgsstraße“ das Gesamtkonzept „Rad“ weiterentwickelt werde.

Die Kreisverwaltung Neuwied hat wie folgt verfügt:Bauvorbescheide:

Vorhaben:

Auskunft sonst. Bauliche Anlagen
Stellplätze für 2 mobile „tiny houses“,
Unkel-Heister, Flur, Flurstück 0003-241/2

Vorhaben

Erweiterung Einfamilienhaus
Unkel-Scheuren, Flur, Flurstück 0004-963

Baugenehmigungen:

Vorhaben:

Erweiterung EFW, Dachgaube, Fenster
Unkel-Scheuren, Flur, Flurstück 0004-957/2, 0004-957/4

Vorhaben:

Erweiterung Einfamilienwohnhaus
Unkel, Flur, Flurstück 0003-8

Vorhaben:

Neubau Aussichtsplattform
Unkel, Flur, Flurstück 0007-10

Vorhaben:

Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit 6 WE

Unkel-Scheuren, Flur, Flurstück 0004-847/2

TOP Grundstücksangelegenheiten

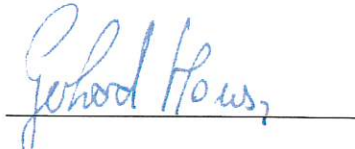
14

Nachdem für diesen Tagesordnungspunkt keine Inhalte vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Sitzungsteil um 20:57 Uhr.

TOP 16 Öffentliche Sitzung: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende wiedereröffnet den öffentlichen Sitzungsteil um 21:10 Uhr.

Nachdem im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse getroffen wurden und die Öffentlichkeit nicht vorhanden ist, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Sitzungsteil und damit die Sitzung um 21:11 Uhr.



Der Vorsitzende
Gerhard Hausen



Der Schriftführer
Thomas Herschbach